



INFOBRIEF HARALD EBNER MDB



Harald Ebner MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages

25.07.2023

Bericht aus Berlin - kurz vor Halbzeit

Nach jetzt anderthalb Jahren Regierungsbeteiligung in Berlin ist es fast schon Zeit für eine Halbzeitbilanz. Viel Liegengelassenes galt und gilt es aus den zurückliegenden 16 Jahren aufzuholen und bald eineinhalb Jahre dauert Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine an, der auch gravierende Auswirkungen auf uns hat: Lieferketten sind zerstört, unsere Energieversorgung muss im Eiltempo umgebaut werden, Bürgerinnen und Bürger leiden unter der Inflation und haben existenzielle Sorgen. Als Ampel haben wir in dieser herausfordernden Zeit gehandelt und **bisher 170 Gesetze im Deutschen Bundestag beschlossen**.

Wir haben die Menschen sicher durch die Energiekrise gebracht. Innerhalb kürzester Zeit ist es uns gelungen, **unabhängig zu werden von fossiler Energie aus Russland**, Versorgung sicherzustellen und Preissteigerungen sozial abzdämpfen. In mehreren Paketen haben wir **Entlastungen in Höhe von knapp 300 Milliarden Euro** bereitgestellt, die Wirkung zeigen. Wir haben mit der Einführung des Bürgergeldes Hartz IV überwunden und die größte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes seit 20 Jahren umgesetzt. Im April haben wir den **Atomausstieg** vollendet und wir haben den **Kohleausstieg in Westdeutschland um 8 Jahre vorgezogen**. Das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz** ist mit vier Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren das bisher größte Investitionsprogramm in natürlichen Klimaschutz. Wir haben zudem eine Neuauflage der Nationalen Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht, führen erstmals eine **verbindliche Tierhaltungskennzeichnung** ein und stellen uns mit der Abgabe auf Einwegkunststoff der Vermüllung öffentlicher Räume entgegen.

Den Bundestag bringen wir nach der jahrelang blockierten **Wahlrechtsreform** endlich wieder auf Normalmaß und sorgen mit dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** dafür, dass qualifizierte Menschen aus dem Ausland leichter auf unseren Arbeitsmarkt kommen können. Hinzu kommen weitere wichtige Initiativen, die bereits im Verfahren sind, wie das **Klimaanpassungsgesetz**, die **Nationale Wasserstrategie**, das **Selbstbestimmungsgesetz** oder die **Reform des Staatangehörigkeitsrechts**.



INFOBRIEF HARALD EBNER MDB

Unter großem Druck von innen und außen ringen wir in der Ampel täglich um die besten Lösungen. Das ist nicht immer einfach. Ich hätte mir an mancher Stelle gewünscht, dass Konflikte um die Ausgestaltung vieler Vorhaben ohne öffentlichen Streit der Ampelpartner hätten gelöst werden können. Aber nach zu vielen Jahren des Stillstands bewegen diese Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehr viel und vieles mehr haben wir uns noch vorgenommen. Wir Grüne bleiben dabei inhaltlicher Motor der Koalition und kämpfen weiter dafür, unser Land voranzubringen.

Zwei Themen bewegen mich im Augenblick besonders:

1. EU-Kommission legt hochproblematischen Vorschlag zur De-Regulierung Neuer Gentechnik vor.

Anfang Juli hat die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Regulierung von mit neuen gentechnischen Methoden (CRISPR/Cas) veränderten Organismen vorgelegt – leider noch schlimmer als zu befürchten war und mit gravierenden Auswirkungen für Verbraucher*Innen, Umwelt und Landwirtschaft. Wir haben als Grüne genau diese Thematik nach drei Jahren intensiver Debatte in unserem Grundsatzprogramm entschieden und uns - unabhängig davon, ob jemand Gentechnik gut oder schlecht findet - auf Grundsätze im Umgang damit geeinigt:

*„Es gilt daher, an einem strengen **Zulassungsverfahren** und am europäisch verankerten **Vorsorgeprinzip** festzuhalten. Dazu bleiben **Risikoprüfungen** auf umfassender wissenschaftlicher Basis und eine Regulierung nötig, die unkontrollierbare Verbreitung ausschließen und über eine verbindliche **Kennzeichnung** die gentechnikfreie Produktion und die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen schützen. Entsprechend braucht es eine Stärkung der Risiko- und Nachweissforschung. Gerade im Agrarbereich soll die Forschung zu alternativen Ansätzen, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen, gestärkt werden.“*

Das haben wir im Bundestagswahlprogramm noch einmal bekräftigt. Die Vorlage der EU-Kommission steht allen diesen genannten Grundsätzen diametral entgegen.

Bislang gilt: auch Neue Gentechnik ist Gentechnik (logisch!) und unterliegt auch der gleichen Regulierung. Das ist vorausschauend. Die damit verbundene Kennzeichnungspflicht ist aber den Herstellern ein Dorn im Auge, denn damit lassen sich Lebensmittel nicht gut verkaufen, weil die Menschen sie nicht kaufen wollen. Das zeigt, wie wichtig die Kennzeichnung ist. Genau die will die Kommission nun abschaffen.

Abschied vom Vorsorgeprinzip!

Der Vorschlagstext der Kommission will fast alle künftig denkbaren Gentechnikkonstrukte (Experten schätzen über 95%) komplett aus der bisherigen Gentechnikregulierung herausnehmen und rechtlich nicht mehr als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) behandeln. Damit könnten sie ohne Zulassungsverfahren und die bisherige Risikobewertung in die



INFOBRIEF HARALD EBNER MDB

Umwelt freigesetzt werden. Es widerspricht jeder auch nur annähernd evidenzbasierten Politik, für alle künftig entwickelten und konstruierten, aber heute völlig unbekanntes Kunstpflanzen (und Tiere) auf eine Risikoprüfung zu verzichten und sie stattdessen alle pauschal für ungefährlich zu erklären. Gerade bei Gentechnikmethoden, die noch sehr jung und deren längerfristige Folgen noch weitgehend unerforscht sind, ist umfassende Risikoprüfung notwendig. Durch diese Aufgabe des Vorsorgeprinzips landen GVOs ungeprüft auf unseren Teller und in Ökosystemen.

Betrug an Verbraucher*innen: Bisher müssen Lebensmittel und Futtermittel aus Gentechnik EU-weit gekennzeichnet werden. Nun will die EU-Kommission die Kennzeichnung für nahezu alle Lebensmittel, die mit neuen gentechnischen Methoden hergestellt wurden, abschaffen. Das bedeutet das Ende von Transparenz und Wahlfreiheit beim Einkaufen. Verbraucher*innen wird so jede Chance genommen, informiert selbst zu entscheiden, was sie kaufen und konsumieren. Für uns Grüne ist klar: Gentechnisch veränderte Produkte müssen als solche auch im Lebensmittelregal erkennbar sein. Ist das nicht mehr gegeben, ist das Betrug am Verbraucher und kann nicht akzeptiert werden.

Koexistenz, Rückverfolgbarkeit und Nachweisbarkeit werden praktisch fast unmöglich. Die Kommission will Sicherheitsabstände, Standortregister, Haftungsregelungen und die Kennzeichnung von Rohstoffen aus Gentechnikpflanzen abschaffen und nur noch das Saatgut kennzeichnen. Damit wird es für Ökobauern und Hersteller gentechnikfreier Lebensmittel extrem schwer und teuer, sich vor Verunreinigungen zu schützen. Auskreuzungen aus Gentechnik-Pflanzen auf konventionelle Sorten und verwandte Wildpflanzen wären kaum noch vermeidbar. Und Gentechniksorten sind patentiert, was die Abhängigkeit von Landwirtschaft und Züchtung von Saatgutkonzernen weiter verschärft. Aus diesem Grund lehnt auch der Deutsche Bauernverband den Kommissionsvorschlag ab.

Egal wie man zur Agrogentechnik steht: Der Vorschlag widerspricht allen grünen Grundsätzen zu Umwelt- und Verbraucherschutz und zu unserem vorsorgenden Umgang mit Risikotechnologien.

Dieser Link führt Euch zum Kommissionsvorschlag (am 05.07.2023 veröffentlicht | in Englisch): https://food.ec.europa.eu/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-biotechnology_en

Der Vorschlag geht jetzt in die Verhandlungen von Europäischem Parlament und Europäischem Rat. Ein NEIN Deutschlands wäre dort notwendig, wird aber koalitionsvertragswidrig von der FDP blockiert.

Bundesumweltministerin Steffi Lemke hat bereits erklärt, dass für sie der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher oberste Priorität habe und sie sich im nun folgenden europäischen Prozess dafür einsetzen will, dass das Vorsorgeprinzip, Wahlfreiheit und Transparenz gewahrt bleiben. Auch Landwirtschaftsminister Cem Özdemir will für Verbesserungen



INFOBRIEF HARALD EBNER MDB

eintreten und sieht besonders die Punkte Patentfreiheit und Koexistenz im Vorschlag der EU-Kommission nicht ausreichend berücksichtigt. Beides müsse gewährleistet sein. Unsere Land- und Lebensmittelwirtschaft, egal ob konventionell oder ökologisch, dürfe nicht in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet werden.

BMEL: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/095-gentechnik.html/>

BMUV: <https://www.bmuv.de/meldung/bundesumweltministerin-steffi-lemke-zu-den-plaenen-der-eu-kommission-zur-neuen-gentechnik>

Gentechnik ist auch heute nicht verboten. Wenn jemand die versprochene Wunderpflanze fände - die zugleich dürreresistent ist und Wetterextremen, wie Starkregen, trotzen kann - kann er sie zur Zulassung bringen. Er müsste sie nur ordentlich kennzeichnen. Deshalb ist die massive De-Regulierung und gleichzeitige Missachtung von Vorsorgeprinzip und Verbraucherrechten nicht akzeptabel. Jetzt kommt es darauf an, dass wir überall unsere Grundsätze dazu deutlich machen.

https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/publikationen/broschueren_und_flyer/f-20-15_Gentechnik-Landwirtschaft-web.pdf

2. Gebäude-Energiegesetz

Die Wärmewende ist entscheidend für das Erreichen der Klimaziele und dafür, dass Heizen dauerhaft verlässlich, unabhängig von Gasimporten und bezahlbar bleibt. Bislang hinkt Deutschland hinterher: drei von vier Heizungen laufen noch auf Basis von Öl und Gas.

Ohne Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen drohen massive Heizkostensteigerungen, insbesondere durch die Einbeziehung des Wärmebereichs in den Emissionshandel mit CO₂-Bepreisung.

In der Koalition hatten wir deshalb vereinbart, die Umsetzung des geplanten Gebäudeenergiegesetzes um ein Jahr vorzuziehen. Das stand schon im Richtlinienbrief des Kanzlers von 2022 und wurde auch im Kabinett unter Vorsitz des Kanzlers von allen Minister*innen so beschlossen. Dass die FDP dann aber die Einbringung in den Bundestag und damit ausgerechnet die geforderte parlamentarische Debatte behinderte, hat parlamentarischen Verfahren insgesamt nicht gutgetan. Dennoch waren bei der Entstehung dieses Gesetzes alle parlamentarischen Fristen eingehalten und keine Fristverzichte erforderlich. Trotzdem hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe der Opposition im Zweifelsfall ein noch längeres Leserrecht eingeräumt.

Wohl kaum ein Gesetz hat die Gemüter derartig erhitzt und wohl kaum ein Gesetz wurde derart faktenfrei in Politik, Medien und Gesellschaft debattiert.



INFOBRIEF HARALD EBNER MDB

Opposition und Springer-Medien haben mit Falschbehauptungen und dem Schüren von Ängsten eine schrille Kampagne gegen das geplante Gesetz gefahren und es diskreditiert. Wichtig zu wissen: Am Springer-Verlag sind Investoren (KKR) beteiligt, die rund 80 Prozent ihres Geldes in fossilen Energieprojekten stecken. Wir hätten den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Handwerk gerne zügiger Klarheit gegeben, was kommt, welche Möglichkeiten sie haben und Planungssicherheit ermöglicht.

Das wollen wir nun zügig im Herbst erreichen. Die Ampelfraktionen haben bereits beantragt, die 2./3. Lesung des Gebäudeenergiegesetzes für die nächste reguläre Sitzungswoche Anfang September auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen.

Weiterhin gilt: **Ab dem 1.1.2024 soll das Gesetz in Kraft treten und für jede neu installierte Heizung in Neubauten eine Mindestanforderung von 65 Prozent erneuerbarer Energie gelten.** Im Bestand gilt das GEG ab dem Zeitpunkt, zu dem eine kommunale Wärmeplanung vorliegt - spätestens aber 2028. Das Gesetz sieht technologieoffen eine Reihe von Erfüllungsmöglichkeiten vor – von Wärmepumpen, Wärmenetzen, Solarthermie, Biomasse und Grünem Wasserstoff bis hin zu Abwärmenutzung. Auch Hybridlösungen sind möglich.

Neue Gasheizungen sind nur für eine Übergangszeit erlaubt und können danach nur mit Biogas oder Grünem Wasserstoff weiterbetrieben werden. Voraussetzung für letztere Option ist, dass Kommunen entsprechende Wasserstoffgebiete garantieren. Realistische Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen und verbindliche Vereinbarungen mit Gasnetzbetreibern schließen, kontrolliert durch die Bundesnetzagentur. Für Menschen, die sich ab dem kommenden Jahr eine neue Gas- oder Ölheizung einbauen, wird eine Beratung zur Pflicht, um auf Versorgungs- und Kostenrisiken hinzuweisen. Das Gebäudeenergiegesetz ist der erste große Hebel, um Klimaschutz im Gebäudesektor anzugehen und umzusetzen. Wir wollen verhindern, dass Verbraucher*innen in die fossile Kostenfalle laufen und auch Industrie, Wirtschaft und Handwerk brauchen jetzt zügig Klarheit.

Die wichtigsten Punkte im Gesetz:

- **Ab 2024 sind die Weichen gestellt, dass jede neu eingebaute Heizung eine klimafreundliche wird.** Ab dem nächsten Jahr leiten wir schrittweise und verbindlich den Umstieg von schmutzigem Öl und Gas auf klimafreundliche Wärme ein. Deutschland bekommt damit erstmals einen konkreten Fahrplan, wie der Wärmesektor innerhalb der nächsten 22 Jahre vollständig klimaneutral wird.
- **Wir verzahnen das Gesetz eng mit der kommunalen Wärmeplanung.** Sie wird bis spätestens 2028 verpflichtend für alle Kommunen in ganz Deutschland kommen. Viele große Städte haben bereits eine. Auch in einigen Bundesländern geht es deutlich zügiger voran, bei uns in Baden-Württemberg schon 2024 (Kommunen über



INFOBRIEF HARALD EBNER MDB

20.000 Einwohner). Bis die Wärmeplanung der Kommunen vorliegt, ermöglichen wir den Menschen mehr Entscheidungszeit, welche Heizungsart vor Ort für sie passend ist.

- **Wir erhöhen die Förderung für den Umstieg auf klimafreundliche Wärme drastisch auf bis zu 70 Prozent der Investitionskosten.** Wir halten das Versprechen, Klimaschutz fair und sozial gerecht zu machen. Unabhängig vom Einkommen erhalten alle eine Grundförderung von 30 Prozent. Haushalte bis zu einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro (45 % aller Hausbesitzer*innen) erhalten weitere 30 Prozent Förderung. Wer schon vor dem Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung umsteigt, erhält weitere 20 Prozent Förderung (nach 2028 sinkt dieser Satz um jährlich 3 Prozent). Die Förderungen können bis zu einer Gesamtförderung von maximal 70 % kombiniert werden. Zusätzlich gibt es zinsgünstige KfW-Kredite mit langen Laufzeiten, die auch Ältere erhalten und ebenfalls für Wärmedämmung und Fenstertausch genutzt werden können. Mieter*innen werden vor hohen Umlagen der Kosten für den Heizungstausch geschützt (Deckelung auf 50 Cent pro Quadratmeter) und profitieren von niedrigeren Heizkosten. Mit diesem umfassenden Förderrahmen gehen wir deutlich über den ursprünglichen Fördervorschlag hinaus. Geblieben ist auch weiterhin eine allgemeine Härtefallklausel: Wer die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes objektiv nicht erfüllen kann - gleich aus persönlichen Umständen oder gebäudetechnischen Besonderheiten - kann sich per Antrag von den Pflichten befreien lassen.

Wer **parallel zum Heizungstausch dämmen, Fenster austauschen oder effizientere Heizkörper installieren** möchte, kann für solche Effizienzmaßnahmen ebenfalls eine Grundförderung von 15 Prozent erhalten. Sobald ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt, können sogar 20 Prozent der Investitionskosten übernommen werden. Förderfähig sind Investitionskosten bis zu 60.000 EUR pro Wohneinheit, ohne Sanierungsfahrplan bis zu 30.000 EUR.

Besonders viele Fragen haben mich speziell zum Heizen mit Holz erreicht - gerade bei uns auf dem Land ein wichtiges Thema.

Heizen mit Holz – das gilt!

Das Gebäudeenergie-Gesetz war von Anfang an technologieoffen gestaltet, daher waren auch Heizungen auf Holzbasis zulässig und gerade bei alten schlecht gedämmten Häusern eine sinnvolle Option, zumal in waldreichen ländlichen Regionen. Die im Entwurf vorgesehenen Vorgaben und Einschränkungen für Holzheizungen (Feinstaubfilter, Kombipflicht mit Solaranlagen, Wärmespeicher) wurden gestrichen. Damit können Holzheizungen uneingeschränkt zur Erfüllung der 65-Prozent-Quote genutzt werden.



INFOBRIEF HARALD EBNER MDB

Allen, die absehbar eine neue Heizung brauchen, würde ich dennoch raten, eine unabhängige Beratung in Anspruch zu nehmen, die auch die langfristigen Betriebskosten einer neuen Heizungsanlage im Blick hat. Denn Holz wird absehbar zur knappen Ressource werden und auch die Holzpreise werden wegen steigender Holznachfrage auch zur stofflichen Nutzung steigen. Daher gilt es, Fehlanreize zur Ausweitung von Holzverbrennung zu vermeiden. Denn eine Übernutzung unserer Ökosysteme und ihrer Leistungen gefährdet unsere Lebensgrundlagen.

Nähere Infos zum GEGE hier:

3) Bericht des Haushalts-Ausschusses, der die Förderkulisse enthält: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/076/2007620.pdf>

4) Die Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/076/2007619.pdf>